

Hygienekonzept des Lößnitzer SV 1847 e. V. Abteilung Tischtennis

Dieses Hygienekonzept wurde zur Ausübung von Sport in den Räumen der Alten Dampfbrauerei (Niedergraben 11, 08294 Lößnitz) erarbeitet. Dies erfolgte auf der Grundlage der gültigen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung, Allgemeinverfügungen (Freistaat Sachsen und Erzgebirgskreis) sowie Empfehlungen übergeordneter Sportverbände (z. B. Deutscher Olympischer Sportbund e. V.). Der Sportbetrieb ist nur möglich, wenn es die gesetzlichen Regelungen zulassen.

1. Allgemeine Grundsätze



Freiwilligkeit und Mitwirkung: Dieses Hygienekonzept basiert auf der Freiwilligkeit zur Teilnahme am Sportbetrieb und der Mitwirkung eines jeden Sportfreundes. Das heißt die Entscheidung zur Teilnahme am Sportbetrieb liegt stets in der Verantwortung eines jeden Sportfreundes bzw. dessen gesetzlichen Vertreters.



Regeln einhalten: Jeder Sportfreund sollte sich über das aktuell gültige Hygienekonzept informieren, bspw. unter www.loessnitzer-sv-1847.de/corona-virus/tischtennis. Weiterhin hängt das Hygienekonzept und Piktogramme in den Räumlichkeiten aus. Die Nichteinhaltung kann zum befristeten Ausschluss vom Sportbetrieb führen.



Hygienebeauftragter: Zur Umsetzung des Hygienekonzeptes werden Hygienebeauftragte durch den Abteilungsvorstand Tischtennis unterwiesen. Der Einsatz eines Hygienebeauftragten erfolgt über die Dauer eines Tages und ist per Listeneinschreibung schriftlich festzuhalten.

Für die Umsetzung und Anpassung dieses Hygienekonzeptes wird der Abteilungsvorstand Tischtennis benannt, vertreten durch André Ladewig (Abteilungsleiter Tischtennis).

2. Allgemeine Regeln zur Hygiene und Kontaktbeschränkung



Symptome: Die Teilnahme am Sportbetrieb ist ausgeschlossen, wenn Erkältungs- bzw. Grippe-symptome erkennbar sind, da diese ggf. Rückschlüsse auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 geben könnten. Diese sind Fieber, Husten, Schnupfen und Halsschmerzen sowie untypische Gliederschmerzen und Atembeschwerden.



Testpflicht: Solange es die gesetzlichen Verpflichtungen erfordern, ist jeder Sportfreund verpflichtet für die Teilnahme am Sportbetrieb das Nichtvorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 über ein negatives Testergebnis oder einen alternativen Nachweis zu belegen. Von dieser Pflicht sind Sportfreunde befreit, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zur Nachweisführung genügt es, dem zuständigen Hygienebeauftragten die Einsichtnahme in der Nachweise gemeinsam mit einem amtlichen Ausweispapier zu gewähren; die Herausgabe von Nachweisen zur Aufbewahrung ist nicht erforderlich. Sportfreunde, welche keinen gültigen Nachweis erbringen können, werden vom Sportbetrieb für die entsprechenden Tage ausgeschlossen.

Es sind folgende negative Testergebnisse gültig:

- Ein negatives zweitagaktuelles PCR-Testergebnis in schriftlicher oder digitaler Form. Der PCR-Test wurde am vorhergehenden oder am selben Tag durch fachkundig geschultes Personal vorgenommen und liegt max. 48 Stunden zurück.
- Ein negatives tagaktuelles Schnelltestergebnis in schriftlicher oder digitaler Form. Der Schnelltest wurde am selben Tag durchgeführt und im Beisein von fachkundig geschultem Personal vorgenommen und liegt max. 24 Stunden zurück;
- Ein negatives momentaktuelles Selbsttestergebnis in originaler Form. Der Selbsttest wurde am selben Tag in den Räumlichkeiten im Beisein des Hygienebeauftragten vorgenommen und liegt max. wenige Minuten zurück.

Es sind folgende alternative Nachweise gültig:

- Ein Beleg über Genesung in schriftlicher oder digitaler Form. Als genesen gilt, wer ein mind. 28 Tage sowie max. 6 Monate altes positives PCR-Testergebnis oder eine ärztliche Bescheinigung, die auf einem PCR-Test beruht, nachweisen kann.
- Ein Beleg über vollständigen Impfschutz in schriftlicher oder digitaler Form. Es müssen mind. 14 Tage seit der letzten erforderlichen Impfung vergangen sein.
- Ein Beleg über vollständigen Impfschutz nach Genesung in schriftlicher oder digitaler Form, also ein Beleg über Genesung und ein Beleg über vollständigen Impfschutz. Die 14-Tage-Frist nach der letzten erforderlichen Impfung entfällt.

Hygienekonzept des Lößnitzer SV 1847 e. V. Abteilung Tischtennis

Es sollte insbesondere Wert auf die AHA+L-Regel gelegt werden:



A – Abstand: Grundsätzlich sollten die Sportfreunde auf den Mindestabstand von 1,5 m zueinander, wo immer möglich, achten. Auf körperliche Kontakte wie bspw. Händeschütteln, Umarmungen, Abklatschen oder gemeinsames Jubeln ist zu verzichten. Unnötige Gruppenbildungen sind zu unterlassen.



H – Hygiene: Jeder Sportfreund sollte sich regelmäßig die Hände waschen bzw. desinfizieren. Dies gilt insbesondere beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten, nach der Nutzung von Sanitäreinrichtungen und nach dem Kontakt gemeinsam genutzter Flächen. Hierzu stehen Handdesinfektionsspender im Eingangsbereich und im Gemeinschaftsraum als auch Waschbecken, Flüssigseife und Einmalhandtücher in Sanitäreinrichtungen bereit. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.



A – Alltagsmaske: Es ist eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder FFP2-Maske zu tragen, solange keine sportliche Aktivität ausgeführt wird. Von dieser Pflicht sind Sportfreunde befreit, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Das Tragen ist insbesondere beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten sowie in den Sanitäreinrichtungen der Fall. Das häufige Auf- und Absetzen sollte unterlassen werden.



L – Lüften: Vor, nach und während dem Sportbetrieb sollten alle Räumlichkeiten regelmäßig durch das Öffnen der Fenster und Türen gründlich stoßgelüftet werden. Hierzu sind im Gemeinschaftsraum möglichst alle Fenster aller drei Raumseiten zu öffnen.

3. Allgemeine Regeln zur Durchführung des Sportbetriebes



Einlass: Zutritt zu den Räumlichkeiten erhalten nur Personengruppen, welche für den speziellen Sportbetrieb festgelegt sind. Dies sind im Wesentlichen Vereins- und Schnuppermitglieder, Gastspieler sowie Sportfreunde anderer Vereine. In den Räumlichkeiten könnten sich unter der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zueinander max. 10 Sportfreunde gleichzeitig aufhalten.



Kontaktverfolgung: Jeder Sportfreund muss sich in Listen einschreiben, sodass ggf. entstandene Infektionsketten nachverfolgt werden können. Pflichtangaben sind dabei Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Postleitzahl, der Aufenthaltszeitraum und Angaben zu Art und Umfang der Testpflicht. Bei Vereinsmitgliedern können personenbezogene Daten entfallen, da diese dem Verein bekannt sind.



Aufenthaltsdauer: Jeder Sportfreund sollte die Räumlichkeiten zeitnah zu Beginn des Sportbetriebes betreten und diese zeitnah nach Beendigung des Sportbetriebes wieder verlassen. Die Aufenthaltsdauer in den Räumlichkeiten ist auf das Nötigste zu beschränken.



Sanitäreinrichtungen: Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen wie Toiletten ist möglich. Es stehen Waschbecken, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit. Die Aufenthaltsdauer ist auf das Nötigste zu beschränken. Die regelmäßige Reinigung erfolgt durch eine Reinigungsfirma.



Sportutensilien: Jeder Sportfreund ist aufgefordert nur seine eigene Sportkleidung, Handtücher, Tischtennisschläger und -bälle zu nutzen. Besitzt der Sportfreund keine eigenen Bälle, so können die Bälle aus dem Vereinseigentum genutzt werden. Diese sind ggf. farblich zu unterscheiden oder mit Kennzeichnungen zu versehen. Alle Sportutensilien sind eigenverantwortlich zu reinigen bzw. zu desinfizieren.



Reinigung: Die regelmäßige Reinigung der Sanitäranlagen und Kontaktflächen wird durch eine Reinigungsfirma gewährleistet. Tischtennisplatten, -schläger und -bälle sind von den Sportfreunden mit Reinigungs- und Desinfektionsmitteln eigenverantwortlich zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Hygienekonzept des Lößnitzer SV 1847 e. V. Abteilung Tischtennis

4. Spezielle Regeln zur Durchführung des Sportbetriebes

4.1 Trainings



Einlass: Zutritt zu den Räumlichkeiten erhalten nur Vereins- und Schnuppermitglieder sowie Gastspieler. Publikumsverkehr, also gesetzliche Vertreter, Begleitpersonen oder Zuschauer, erhalten keinen Zutritt. Sportfreunde, die sich aktiv auf den Sportbetrieb vor- bzw. aktiv den Sportbetrieb nachbereiten und Anleitungspersonal zählen nicht zum Publikumsverkehr. Es sollten jederzeit max. 10 Sportfreunde gleichzeitig am Sportbetrieb teilnehmen, inklusive des Hygienebeauftragten.



Kontaktverfolgung: Es können nur Sportfreunde aktiv an Trainings teilnehmen, welche ihre Teilnahme vor Ort in den vorbereiteten Listen quittieren. Der spontane vereinsin- und -externe Publikumsverkehr ist nicht zulässig.



Tischtennisbälle: Besitzt der Sportfreund keine eigenen Tischtennisbälle, so können die Bälle aus dem Vereinseigentum genutzt werden. Diese sind ggf. farblich zu unterscheiden oder mit Kennzeichnungen zu versehen. Die Bälle sind nach der Nutzung vom Sportfreund eigenverantwortlich zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Hygienekonzept des Lößnitzer SV 1847 e. V. Abteilung Tischtennis

Trainings (vereinsintern) Teilnahmeliste

KW: ___ | Wochentag: ___ | Datum: ___ . ___ . ___

- Mit der Eintragung willige ich ein, dass ich das Hygienekonzept verstanden habe und akzeptiere. Meine angegebenen personenbezogenen Daten dürfen zu Zwecken der Kontaktaufnahme bei möglichen Corona-Fällen erfasst, gespeichert und verarbeitet werden.

Angaben zur Veranstaltung

Art des Trainings: Jugendtraining
 Erwachsenentraining

Bemerkungen:

Angaben zum Hygienebeauftragten

Nachname, Vorname: _____

Testpflicht: negativer Test
 (aktuell) geimpft
 genesen

Unterschrift: _____

Angaben aller Teilnehmer

Beginn (Uhrzeit)	Ende (Uhrzeit)	Nachname, Vorname	Telefonnummer/E-Mail-Adresse (Bei Vereinsmitgliedern nicht erforderlich!)	PLZ	Testpflicht (aktuell)	Unterschrift
					<input type="checkbox"/> negativer Test <input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen	
					<input type="checkbox"/> negativer Test <input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen	
					<input type="checkbox"/> negativer Test <input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen	
					<input type="checkbox"/> negativer Test <input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen	
					<input type="checkbox"/> negativer Test <input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen	

Testpflicht derzeit ausgesetzt!

Testpflicht derzeit ausgesetzt!

Hygienekonzept des Lößnitzer SV 1847 e. V. Abteilung Tischtennis

Trainings (vereinsintern) Teilnahmeliste

Fortsetzung von KW: ___ | Wochentag: ___ | Datum: ___

- Mit der Eintragung willige ich ein, dass ich das Hygienekonzept verstanden habe und akzeptiere. Meine angegebenen personenbezogenen Daten dürfen zu Zwecken der Kontaktaufnahme bei möglichen Corona-Fällen erfasst, gespeichert und verarbeitet werden.

Beginn (Uhrzeit)	Ende (Uhrzeit)	Nachname, Vorname	Telefonnummer/E-Mail-Adresse (Bei Vereinsmitgliedern nicht erforderlich!)	PLZ	Testpflicht (aktuell!)	Unterschrift
					<input type="checkbox"/> negativer Test <input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen	
					<input type="checkbox"/> negativer Test <input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen	
					<input type="checkbox"/> negativer Test <input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen	
					<input type="checkbox"/> negativer Test <input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen	
					<input type="checkbox"/> negativer Test <input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen	
					<input type="checkbox"/> negativer Test <input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen	
					<input type="checkbox"/> negativer Test <input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen	
					<input type="checkbox"/> negativer Test <input type="checkbox"/> geimpft <input type="checkbox"/> genesen	

Testpflicht derzeit ausgesetzt!